

## Sparkassen bitten Kommunen zur Kasse

Reaktion auf Zinstief

**(BS/lkm) Immer mehr Kreditinstitute verlangen von Kommunen und anderen institutionellen Kunden sogenannte Verwahrtgelte oder Guthabengebühren für Geld, dass diese auf dem Konto der Banken lagern. Mit dabei sind viele Sparkassen, die die Kommunen jetzt zur Kasse bitten. Als Grund dafür nennen sie die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).**

Die EZB will die Kreditvergabe im Euro-Raum ankurbeln und verlangt deshalb für die Geldaufbewahrung bei der EZB von den Banken einen Strafzins. Noch vor einigen Jahren war dieser Zins deutlich positiv. Einen Höhepunkt erreichte der EZB-Einlagenzins im Jahr 2001 mit plus 3,75 Prozent. Seit Juli 2014

müssen Banken jedoch für ihre Einlagen bei der EZB zahlen. Damals waren es minus 0,1 Prozent, seitdem ist der Zins immer weiter gesunken. Der Einlagenzins bei der EZB beträgt aktuell minus 0,40 Prozent. Dieser müsse bei hohen Summen aus wirtschaftlichen Gründen zumindest teilweise an die Kunden

weitergegeben werden, erklärte Ulrich Netzer, Präsident des Bayerischen Sparkassenverbandes. "Das machen inzwischen auch andere Banken so", sagte Netzer.

In Bayern gibt es gleich eine Reihe von Sparkassen, die seit Kurzem einen Negativzins von Kommunen verlangen. So fordert beispielsweise die Sparkasse Nürnberg seit Anfang des Jahres ein Verwahrtgelt von minus 0,40 Prozent von Geschäftskunden ab 1.000.000 Euro Einlagen. Auch die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen und verlangt seit Januar einen Strafzins von minus 0,40 Prozent von Kommunen und Geschäftskunden. Firmenkunden, Kommunen und Vereine, die mehr als 100.000 Euro bei der Sparkasse Vogtland – eine Region im Grenzgebiet der drei bundesdeutschen Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen – geparkt haben, müssen seit Februar 2017 Strafzinsen zahlen. Die Höhe beträgt auch hier minus 0,40 Prozent. Die Sparkasse München Starnberg Ebersberg verlangt ebenfalls seit Februar 2017 Strafzinsen von institutionellen Anlegern und Bestandskunden mit besonders großvolumigen Einlagenveränderungen in den vergangenen Monaten. Ein Durchschnittswert aus dem Jahr 2015 soll als Freibetrag angerechnet werden. Was darüber hinaus geht, wird mit 0,4 Prozent Zins belastet. Die Raiffeisenbank Isar-Loisachtal, die in der Region rund um den Starnberger See operiert, verlangt seit Januar 2017 ein Verwahrtgelt von minus 0,4 Prozent von Firmenkunden, sofern

deren Einlage einen Freibetrag von zwei Konten à 200.000 Euro übersteigt.

In Sachsen bittet unter anderem die Sparkasse Leipzig seit Januar 2017 Landkreise, Kommunen, Verbände und Geschäftskunden ab Einlagen von 500.000 Euro zur Kasse. In Nordrhein-Westfalen verlangt die Sparkasse Höxter von ausgewählten institutionellen Kunden seit Ende 2016 ebenfalls ein Verwahrtgelt, über dessen Höhe die Sparkasse mit den betroffenen Kommunen und anderen institutionellen Kunden eine individuelle Vereinbarung trifft. Auch die NRW-Kommunen, die Geld bei der Kreissparkasse Wiedenbrück oder der Stadtparkasse Vermold haben, müssen seit Oktober 2016 einen Zins von 0,4 Prozent auf Guthaben zahlen. Bei letzterer findet jedoch eine Prüfung von Fall zu Fall statt. Doch auch im Norden müssen Kommunen und Firmenkunden mit hohen Einlagen bei der Hamburger Sparkasse (Haspa) Medienberichten zufolge einen Strafzins zahlen. Die Höhe des Verwahrtgeltes richtet sich dabei nach dem individuellen Geschäftsumfang mit der Haspa.

Als Konsequenz aus den hohen Gebühren für die Geldaufbewahrung bei der EZB hätten mehrere Bayerische Sparkassen auch schon alternativ darüber nachgedacht, das Geld im eigenen Tresor zu lagern und sich beim Bayerischen Sparkassenverband erkundigt, welche versicherungstechnischen Kosten damit verbunden wären. Bislang habe aber noch kein Institut damit begonnen, sagte Netzer.

### "Versorgung"

## Erfolgsfaktoren in der Trinkwasserversorgung

von Dr. Ulrich Keilmann

An die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser werden hohe Anforderungen gestellt. Maßgeblich sind dabei vier Eckpunkte:

- Versorgungssicherheit,
- Versorgungsqualität,
- Nachhaltigkeit und
- Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.

Vielorts ist die Entwicklung der Einwohner und Wassermengen rückläufig, was sich zusätzlich negativ auf die Wasserversorgung auswirkt. Einerseits sind damit bei den aktuellen Gebührenmodellen Erlöseinbußen bei gleichzeitiger Kostenremanenz verbunden, was zu notwendigen Gebührenerhöhungen führt. Andererseits sind der Qualitätsstandard und die Versorgungssicherheit auch bei etwa prognostizierten weiteren Rückgängen der Einwohner und Wassermengen aufrechtzuerhalten und die Schwachstellen zu beseitigen.

Mit der 189. Vergleichenden Prüfung untersuchte die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften das Themenfeld Trinkwasser. Dabei stellten sich nachfolgende Faktoren als erfolgskritisch heraus:

- Um die Wasserqualität nachhaltig sicherzustellen, sind Wasserschutzgebiete für die Gewinnungsanlagen eine zwingende Rahmenbedingung.
- Kommunen sollten mindestens ein Provisorium für eine Versorgungssicherheit vorhalten, um dauerhaft eine einwandfreie Normalversorgung sicherzustellen und zugleich mögliche Risiken eines Engpasses in der Wasserversorgung auszuschließen.
- Qualifiziertes Personal kann mithilfe einer systematischen Schulungsbedarfsermittlung sachgerecht aus- und fortgebildet werden. Sie ermöglicht eine vorausschauende Planung und dient als Entscheidungsgrundlage der Qualifikationsmaßnahmen.
- Eine Verdichtung des Arbeitsvolumens auf wenige Wissensträger führt bei einem Ausfall von Mitarbeitern dazu, gegebenenfalls die Wasserversorgung nicht adäquat sicherzustellen. Ein Ansatz, Engpässe bei der Organisation der Wissensträger



**Dr. Ulrich Keilmann** leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

zu vermeiden, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit dar. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, das Fachwissen durch eine personenunabhängige Dokumentation und zentrale Ablage sicherzustellen.

- Schadensereignisse sollten zentral in einer Schadensstatistik dokumentiert und analysiert werden, um eine wirtschaftliche Instandhaltungs- und Investitionsplanung zu ermöglichen.
- Der Umfang von Sanierungsmaßnahmen sollte unabhängig von der Abgrenzung als Investition oder Erhaltungsaufwand geplant werden. Demnach sollte die jährlich zu erneuernde Netzstrecke anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Schadensentwicklung bestimmt werden. Zudem sollten die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen in ein Bauprogramm aufgenommen werden und das Investitions- und Erhaltungsaufwandsbudget innerhalb der Haushaltsplanung zugrunde gelegt werden.

- Kommunen, die noch nicht über eine Fernüberwachungsanlage verfügen, sollten zeitnah Nachrüstungen vornehmen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.
- Neben der Beseitigung von Defiziten sollten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Gebührenmodelle, die Fixkosten durch einen verbrauchsabhängigen Grundgebührenanteil besser abbilden, sind zu favorisieren. Zudem sollten die Kommunen verstärkt die Möglichkeit der Beitragsfinanzierung in Betracht ziehen.

Mehr zum Thema "Trinkwasser III" im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908, S.172 ff. (unter [www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de))

In Lünen (86.000 Einwohner) verbindet sich die pulsierende Energie eines der größten Ballungszentren Europas mit der ländlichen Beschaulichkeit des Münsterlands. Wirtschaft, Kulturangebot und Lebensstil sind geprägt von der Metropole Ruhr.



Die Stadt Lünen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Beigeordnete/n für das Dezernat Planen-Bauen-Umwelt-Verkehr

Die Einstellung erfolgt als kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter. Die Amtszeit beträgt acht Jahre bei grundsätzlicher Verpflichtung zur Weiterführung des Amtes bei Wiederwahl. Die Besoldung wird nach der Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz gewährt. Dazu kommt eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Details zu der ausgeschriebenen Position finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft zfm.

**Interessiert?** Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft zfm. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen dort unter der Rufnummer 0228/265004 unsere Beraterin Barbara Morschhaeuser gerne zur Verfügung. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer LÜN/02/17, idealerweise per E-Mail an Herrn Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns c/o zfm, [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de).

**zfm** Zentrum für Management- und Personalberatung, Edmund Mastiaux & Partner, Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn, Telefon: 0228/265004, E-Mail: [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de), Weitere Stellenangebote: [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

### Übernehmen Sie Verantwortung als Leiter/-in eines Jugendamtes!

Sie haben bereits mehrjährige Erfahrungen in einem verantwortungsvollen Tätigkeitsbereich eines Jugendamtes gesammelt, verfügen über ein abgeschlossenes sozialfachliches Hochschulstudium und überzeugen durch Ihre Führungsqualitäten.

Dann suchen wir Sie – zum schnellstmöglichen Zeitpunkt – als

### Leiter/-in für das Jugendamt

eines westfälischen Kreises mit den Bereichen Jugendhilfe, Elterngeld, Betreuungsbehörde und Drogenberatungsstelle.

Als erfahrene Führungskraft in diesem Umfeld kennen Sie das Aufgabenspektrum, das erforderlich ist, um ein solches Jugendamt erfolgreich zu leiten.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe EG 15 TVÖD ausgewiesen.

Unser Auftraggeber engagiert sich für Chancengleichheit.

**Interessiert?** Bewerben Sie sich direkt bei zfm. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen dort unter der Rufnummer 0228/265004 unsere Beraterin Barbara Morschhaeuser gern zur Verfügung. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Zentrum für Management- und Personalberatung, Edmund Mastiaux & Partner, Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn, Telefon: 0228/265004, E-Mail: [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de), Weitere Stellenangebote: [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

### Als umsetzungsstarker Finanzexperte setzen Sie bei uns die richtigen Impulse!



Die Große Kreisstadt Nürtingen ist mit ihren rund 40.000 Einwohnern ein bedeutendes Dienstleistungs- und Wirtschaftszentrum in der Region Stuttgart. Nicht nur das vielfältige Kulturangebot, die malerische Altstadt und die landschaftlichen Reize des Neckartales sorgen für die hohe Lebensqualität in Nürtingen. Auch die verkehrsgünstige Lage in unmittelbarer Nähe zur Hauptstadt Baden-Württembergs und die hervorragende Infrastruktur machen die Stadt zu einem attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit, die als

### Stadtkämmerer (m/w)

den Haushalt der Stadt Nürtingen wirkungsorientiert und verantwortlich steuert. In dieser Funktion sind Sie unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 bewertet. Beschäftigten bieten wir eine adäquate Vergütung.

Details zu der ausgeschriebenen Position finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft zfm.

**Interessiert?** Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft zfm. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228/265004 unsere Beraterinnen Sarah Bestgen, Rebecca Lammertz oder Barbara Morschhaeuser gerne zur Verfügung. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer NÜR/11/16, idealerweise per E-Mail, an [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Zentrum für Management- und Personalberatung, Edmund Mastiaux & Partner, Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn, Telefon: 0228/265004, E-Mail: [service@zfm-bonn.de](mailto:service@zfm-bonn.de), Weitere Stellenangebote: [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 ■ **Glückszins Kredite für Sparfische**  
 ■ **Umschuldung: Raten bis 50% senken**  
 ■ **Baufinanzierungen echt günstig**  
**0800-1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 35 Jahren.**



Deutschlands günstiger Autokredit  
**effektiver Jahreszins 2,77%**  
 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.357,19 €  
[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 ES, 41 Planken  
 69159 Mannheim  
 Tel.: (0621) 178180-0  
 Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: **Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate! Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

[www.1a-Beamtendarlehen.de](http://www.1a-Beamtendarlehen.de)

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-040 40 41**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

**NÜRNBERGER**  
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
 Andreas Wendholt  
 Pflaß-Höing-Str. 19 - 46325 Borken-Weselo

**HAUFE.**

**DIE ALL-IN-ONE-LÖSUNG FÜR IHRE PERSONALARBEIT**

**HAUFE TVÖD OFFICE PREMIUM**

3 Arbeitsplatz-Lizenzen inklusiv!

### HAUFE TVÖD OFFICE PREMIUM

Wissen, Werkzeuge, Weiterbildung – mit Haufe TVÖD Office Premium erhalten Sie von allem nur das Beste. Die Online-Lösung unterstützt Sie in allen Bereichen der Personalarbeit.

- ✓ Kommentare und Praxisbeiträge zu Tarifrecht, allgemeinem Arbeitsrecht, Personalvertrags- und Sozialrecht, Entgeltabrechnung und Personalmanagement
- ✓ zahlreiche praktische Arbeitshilfen
- ✓ 20 Online-Seminare und 6 e-Trainings

Jetzt 4 Wochen kostenlos testen:

[www.haufe.de/tvoed-premium](http://www.haufe.de/tvoed-premium)

Tel. 0800 72 34 248 (kostenlos)